

DFB C-Junioren Futsal-Cup 2009

20. - 22.03.2009

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

In seiner Verantwortung für den Jugendbereich und angesichts vieler Initiativen seiner Mitgliedsverbände hat der DFB-Jugendausschuss ein Angebot im Bereich Futsal geschaffen. Dazu wird für die Spielzeit 2008/2009 die dritte Auflage des bundesweiten Wettbewerbs „DFB C-Junioren Futsal-Cup“ ausgeschrieben.

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

a) ENDTURNIER

Am Endturnier nehmen acht Mannschaften von acht Vereinen teil, die einem Mitgliedsverband des DFB angehören müssen. Jeder Regionalverband stellt einen Teilnehmer. Die drei Regionalverbände mit den meisten C-Junioren-Mannschaften in der Mitgliederstatistik von 2008 stellen je zwei Teilnehmer, und zwar der

- Süddeutsche Fußball-Verband,
- Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband,
- Norddeutsche Fußball-Verband.

b) QUALIFIKATIONSTURNIERE

Die Regionalverbände ermitteln bis zum 28.02.2009 ihre Teilnehmer am DFB Junioren Futsal-Cup und melden sie dem DFB. Die Regionalverbände erstellen unter Berücksichtigung der FIFA-Regeln für Futsal die Durchführungsbestimmungen für ihre Ausscheidungsturniere.

3. Spieler

Der Wettbewerb wird für C-Junioren-Mannschaften (Stichtag 01.01.1994) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung auf einer Kaderliste mitgeteilt werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die einem Mitgliedsverein des DFB angehören. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Gastspieler). Allerdings ist hierfür die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins sowie der gültige Spielerpass (Kopie ist ausreichend) erforderlich. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3. Ende der Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 6.).

5. Spieldauer

Abweichend von den Futsal-Regeln beträgt die Spielzeit 1 x 20 Minuten bei laufender Uhr ohne Seitenwechsel. Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, bei Spielunterbrechungen den Zeitnehmer anzuweisen, die Zeit anzuhalten.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des DFB) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von 3 Schiedsrichtern und 1 Zeitnehmer geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat dem DFB diese 7 Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 12 aufweisen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung bei Bundesspielen in den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Kostenregelung

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung (zwei Nächte) und Verpflegung für 12 Spieler und fünf Begleiter.

Stand: 09.09.2008